

Bundeskabinett beschließt den Vierten Versorgungsbericht

Das Bundeskabinett hat am 8. April 2009 dem Vierten Versorgungsbericht erwartungsgemäß zugestimmt und dem Bundestag zugeleitet. Damit kommt die Bundesregierung nach 1996, 2001 und 2005 dem gesetzlichen Auftrag nach, den gesetzgebenden Körperschaften in jeder Wahlperiode des Deutschen Bundestages einen Versorgungsbericht vorzulegen. Der Bericht dient zur Unterrichtung über die Versorgungsleistungen des öffentlichen Dienstes in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Ziel des Versorgungsberichts ist es, die Lage und Entwicklung der Alterssicherungssysteme des öffentlichen Dienstes darzustellen und zu analysieren sowie gegenüber dem Bundesgesetzgeber gegebenenfalls notwendige gesetzliche Maßnahmen zu ihrer weiteren nachhal-

tigen Finanzierung anzuregen. Schwerpunkte des 4. Berichts sind die Darstellung und Analyse der Versorgungsleistungen der Alterssicherungssysteme des öffentlichen Dienstes von 1970 bis 2006 sowie die Vorausberechnung der Versorgungsausgaben bis 2050. Nach der Föderalismusreform ist der Bericht auf die Entwicklung des Bundes ausgerichtet.

Der Bericht zeigt, dass die Zahl der Versorgungsempfänger/innen beim Bund insgesamt (einschließlich Bahn und Post) seit 2001 insgesamt betrachtet rückläufig ist und bis 2050 von gegenwärtig rund 700 000 um 45 Prozent auf rund 385 000 zurückgehen wird. Besonders deutlich wird der Rückgang ab dem Jahr 2030 sein. Dennoch steigen die Versorgungsausgaben des Bundes insgesamt von

13,8 Milliarden Euro im Jahr 2007 auf 19,9 Milliarden Euro im Jahr 2035 und werden im Jahr 2050 voraussichtlich 18,7 Milliarden Euro betragen.

Unterschiedliche Entwicklung

Die Entwicklung gestaltet sich allerdings in den einzelnen Bereichen des Bundes unterschiedlich. Die Versorgungsausgaben des Bundes für Beamte, Richter und Berufssoldaten (ohne Bahn und Post) lagen in 2006 mit 4,4 Milliarden Euro in etwa auf dem Niveau von 2003. Im Bereich der Deutschen Bahn ging zwischen 1994 und 2007 die Zahl der Versorgungsempfänger um 13,3 Prozent zurück, folglich sanken die Versorgungsausgaben von 4,0 Milliarden Euro in 1998 auf 3,7 Milliarden Euro im Jahr 2006. Die

Höhe der gesamten Versorgungsausgaben des Bundes ist zwischen 2003 und 2006 von 14,9 Milliarden um 7,4 Prozent auf 13,8 Milliarden Euro gesunken. Gründe für die bisher weitgehend günstige Entwicklung sind die von der Bundesregierung vorgenommenen strukturellen Reformmaßnahmen der letzten Jahre. Dadurch konnte allein im Zeitraum 1998 bis 2006 der Bundeshaushalt um rund 1,67 Milliarden Euro entlastet werden. Die kostendämpfenden Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung sind dabei regelmäßig auf die Beamten- und Soldatenversorgung wirkungsgleich übertragen worden.

Bis zum Jahr 2050 werden die Versorgungsausgaben des Bundes insgesamt betrachtet allerdings erheblich steigen.

